

# Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung

Aufgrund des Art. 2 Abs. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Treffelstein folgende durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens Treffelstein (Kindergartengebührensatzung) vom 27.04.2005, zuletzt geändert mit Satzung vom 18.12.2014:

## Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung vom 27.04.2005

### § 1

§ 4 Abs. 2 der Kindergartengebührensatzung erhält folgende Fassung:

„ § 4

#### Höhe der Gebühren

(2) Die Gebühren betragen im Einzelnen:

#### Besuchsgebühr-

bis zu einer Besuchszeit	von 4,00 Std.	35,00 € monatlich je Kind
	von 5,00 Std.	44,00 € monatlich je Kind
	von 5,50 Std.	49,00 € monatlich je Kind

Bei einem Besuch des Kindergartens an einzelnen Tagen, z.B. nur 1 Tag in der Woche, wird die Besuchsgebühr in Abhängigkeit von der vorgenannten Besuchszeit festgesetzt.

Für Schulkinder, welche in den Ferien den Kindergarten besuchen, wird die **Besuchsgebühr** auf 4,00 € je Tag festgesetzt.

**Spielgeld** 3,00 € monatlich je Kind

Bei außerplanmäßig längerer Verweildauer eines Kindes wird eine zusätzliche Besuchsgebühr von 2,00 € je angefangene Stunde festgesetzt.

Bei regelmäßigem Überziehen (Nichteinhalten) der Abholzeiten wird eine zusätzliche Besuchsgebühr von 2,00 € festgesetzt.

Die Festsetzung und Einhebung der zusätzlichen Besuchsgebühren erfolgt durch die Kindergartenleitung.

### § 2

#### In-Kraft-Treten

(1) Die vorstehende Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung tritt am 01. Juni 2021 in Kraft.

Treffelstein, den 21. Mai 2021  
GEMEINDE TREFFELSTEIN

Heumann  
1. Bürgermeister

